

Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bieberg/Hallerberg" für den Bereich am Erlenweg, Gemarkung Wenden, Flur 12, Flurstücke 746, 754, 760

#### Räumlicher Geltungsbereich

- im Nordosten die Parzellengrenze zum Flurstück 753 (gleichzeitig Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10)
- im Südosten die Parzellengrenze zwischen den Flurstücken 759 (755) und 760 (754)
- im Südwesten die Parzellengrenze zwischen den Flurstücken 747 (829) und 746 (760)
- im Westen die Verkehrsfläche des Erlenweges
- im Nordwesten die Parzellengrenze zwischen den Flurstücken 745 und 746

#### Angaben zum Grundstück

Ort: Wenden  
Ortsteil: Gerlingen  
Lage: Am Erlenweg  
Gemarkung: Wenden  
Flur: 12  
Flurstücke: 746, 754, 760  
Planungsrecht: rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 10 "Bieberg/Hallerberg"  
Gebietsausweisung: WA II 0,4/0,8, 0  
Erschließung: gesichert

Auf dem o. a. Grundstück wurde, da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, die überbaubare Fläche um 5,00 m in Richtung Nordosten verschoben. Hierdurch wurde die Bebaubarkeit des Grundstückes verbessert.

Ursprünglich war die Bebaubarkeit des Grundstückes dadurch eingeschränkt, daß bei der Festlegung der überbaubaren Flächen im damaligen Bebauungsplanverfahren andere Grundstückszuschnitte zugrunde gelegt wurden.